

Technische Universität Braunschweig



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

ZIELVEREINBARUNG 2014-2018

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Technischen Universität Braunschweig, vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -

Präambel	2
Ziele und Werte der TU Braunschweig	
I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule	4
1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre	4
2. Ausschöpfung der Studienanfängerplätze	4
3. Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-Masterstudiengängen	5
4. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildun	g5
5. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre An	bindung
(Governance), besonders beim Thema Mobilität	6
II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule	6
1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen	6
Qualität des Studiums verbessern	8
3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren	10
4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern	10
5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren	11
6. Forschung und Innovation stärken	11
7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren	12
8. Internationalisierung intensivieren	15
9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen	15
10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten	17
11. Lehrerbildung stärken	18
12. Transparenz in der Forschung gewährleisten	18
III Berichtsoflichten	19

Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteurinnen und Akteure. Mit dem *Hochschulentwicklungsvertrag* vom 12.11.2013 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages. Die jährliche Zuführung bzw. Finanzhilfe ergibt sich aus dem Ansatz des Hochschulkapitels für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Veränderungen durch den Hochschulentwicklungsvertrag und der aus dieser Zielvereinbarung resultierenden Anpassungen.

Ziele und Werte der TU Braunschweig

Die Hochschule hat sich selbst in einem hochschulübergreifenden Prozess ein Leitbild gegeben und dabei Ziele und Werte definiert, die neben dem Hochschulentwicklungsplan Grundlage auch für diese Zielvereinbarung sind.

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Vertragsparteien vereinbaren nachfolgende strukturelle Entwicklungsziele und finanzielle Folgewirkungen bei Nichterreichung der Zielsetzungen. Der ggf. bei Nichterreichung der Zielsetzungen zu reduzierende Anteil des Globalbudgets wird durch Verlagerung zu anderen Hochschulen zum Abbau von Unterfinanzierungen eingesetzt.

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre

Gem. § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw. 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

2. Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

Es werden die folgenden Ausnahmen vereinbart:

- Für die Studiengänge der Lehreinheiten Anglistik, Geschichte, Musik, Physik Didaktik und Chemie Didaktik setzt sich die Hochschule das Ziel, bis zum Studienjahr 2015/2016 einen Quotienten von 0,6 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/2018 einen Quotienten von 0,7 oder höher zu erreichen.
- Für die Lehreinheit Maschinenbau werden für die im WS 2014/2015 neu eingerichteten Masterstudiengänge Pharmaingenieurwesen und Messtechnik und Analytik bis zum Studienjahr 2015/2016 ein Quotient von 0,6 und bis zum Studienjahr 2017/2018 ein Quotient von 0,7 vereinbart.

- Für die Lehreinheit Elektrotechnik werden für die im WS 2014/2015 neu eingerichteten Masterstudiengänge Elektromobilität und Elektronische Systeme der Fahrzeug-, Luft- und Raumfahrttechnik bis zum Studienjahr 2015/2016 ein Quotient von 0,6 und bis zum Studienjahr 2017/2018 ein Quotient von 0,7 vereinbart.
- Für den ab WS 2015/2016 neu eingerichteten Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang
 Philosophie wird für das Studienjahr 2017/2018 ein Quotient von 0,5 vereinbart.

Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine Reduzierung des Globalbudgets entsprechend der Clusterpreise im Hochschulpakt 2020 (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht.

3. Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-Masterstudiengängen

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzepts ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und weiterhin die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten von insgesamt 180 Studienplätzen (VZÄ) anzubieten. Sofern sie dieses Ziel erreicht, stellt das Land hierfür vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers pro Kohorte 895.000 Euro bereit.

4. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung

Die Doktoranden an der TU Braunschweig werden zurzeit sehr fächerspezifisch ausgebildet und betreut. Es existieren in einzelnen Fakultäten und Fächern strukturierte Angebote, ein hochschulübergreifendes Angebot fehlt jedoch bis jetzt.

Zielsetzung:

Die Hochschule wird die bewährten Aktivitäten in der Doktorandenausbildung der EFREgeförderten Graduiertenschulen "GradLife" in den Lebenswissenschaften und "Strukturiertes Doktorat "GradIng" im Maschinenbau unter dem Dach einer übergreifenden Graduiertenschule der TU, "GradTU" zusammenführen und für Doktorandinnen und Doktoranden aller Fakultäten ausbauen.

Für die Finanzierung der Graduiertenschule wird die Hochschule 100.000 € zur Verfügung stellen.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn die Graduiertenschule ihre Arbeit bis zum 31.12.2015 aufgenommen hat.

Die Hochschule hat als Förderinstrument die Carolo-Wilhelmina-Forschungszentren eingeführt. Die Hochschule stellt den fünf als Carolo-Wilhelmina-Forschungszentren anerkannten Zentren Braunschweig Integrated Center of Systems Biology (BRICS), Niedersächsisches Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik (NFF), Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL), Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) und Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) die Mittel für eine Geschäftsführung, eine halbe Sekretariatskraft und ein Sachmittelbudget zur Verfügung. Die Hochschule verpflichtet sich, diese Mittel jährlich zunächst für 5 Jahre bereit zustellen.

- Die Hochschule schließt mit den Zentren bis Mitte 2015 Zielvereinbarungen (ZV) mit einer jährlichen Berichtspflicht an das Präsidium und den Senat.
- Die Zentren werden in den ZV dazu verpflichtet, eine von Landesmitteln weitgehend unabhängige Finanzierung der Geschäftsstellen aus Drittmittel-Overheads bis 2017 vorzulegen. Bei Nichterreichen des Ziels durch einzelne Zentren werden deren Drittmittel Overheads, gegebenenfalls auch andere Zuweisungen, automatisch zur Finanzierung rekrutiert. (Das Ziel steht unter dem Vorbehalt der weiteren Verfügbarkeit der BMBF-Projektpauschale und DFG Programmpauschale über 2015 hinaus.)
- Die Organisationsstrukturen von NFF und Open Hybrid LabFactory (OHLF) werden so aufgebaut, dass maximale Synergieeffekte erzielt werden können.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

1.1 Die Hochschule verpflichtet sich, gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover/ einen Masterplan zur Förderung vorhandener und Entwicklung zu erwartender wissenschaftlicher Exzellenz sowie wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Relevanz im Rahmen wissenschaftlicher Kooperation zu entwickeln. Der mit externer Begleitung und unter Beteiligung des MWK zu

entwickelnde Masterplan identifiziert gemeinsame strategische Entwicklungsziele, die insbesondere unter Bündelung komplementärer wissenschaftlicher Stärken im nationalen wie internationalen Wettbewerb Erfolg versprechend sind und bezieht dabei auch mögliche weitere Kooperationspartner ein, die den Verbund in seiner nationalen wie internationalen Sichtbarkeit maßgeblich stärken oder ergänzen können. Der Masterplan definiert konkrete inhaltliche und organisatorische Umsetzungsschritte unter Angabe zeitlicher Perspektiven und entwickelt ein geeignetes Monitoringsystem.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Masterplan, zumindest aber der Entwurf eines Masterplans, dem MWK bis zum 30.09.2015 vorgelegt wurde und dieser zumindest zwei Forschungskooperationen (wie insbesondere in den Lebenswissenschaften sowie zum Thema Mobilität) umfasst. Die beteiligten Universitäten und möglichen weiteren Partner verpflichten sich zur Kooperation in den betreffenden Forschungsverbünden und fokussieren insofern auch ihre Aktivitäten mit Blick auf die dritte Runde der Exzellenzinitiative des Bundes. Die Hochschule erhält für den Prozess der Masterplanung aus den vorhandenen Mitteln der NTH einen Zuschuss in Höhe von 250.000 €. Das MWK sichert zu, dass es die im Rahmen der Masterplanung vereinbarten Forschungsverbünde vorrangig fördern wird.

- **1.2** In ihrem bottom up Strategieprozess des Jahres 2013/2014 hat die TU Braunschweig drei Schwerpunkte für Lehre und Forschung gemeinsam formuliert:
- Mobilität
- 2. Infektion und Therapeutika/Wirkstoffe
- 3. Stadt der Zukunft (neu aufzubauen)

Die Hochschule setzt sich das Ziel, ihre Schwerpunkte Mobilität und Infektion & Therapeutika/Wirkstoffe und stark vertretene Querschnittsthemen wie die Metrologie zu stärken. Das Ziel ist erreicht, wenn interdisziplinäre Zentren etabliert und diese extern evaluiert wurden:

- BRICS in Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI)
- LENA in Kooperation mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB)
- NFF in Kooperation mit der Volkswagen-AG
- NFL in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Luft-und Raumfahrt (DLR)
- OHLF als privat public partnership u. a mit Volkswagen-AG, BASF, Fraunhofer-Gesellschaft (s. gesonderter Punkt)
- PVZ mit dem Alleinstellungsmerkmal der interdisziplinären Zusammenarbeit von Ingenieuren und Pharmazeuten

Die Zentren sind angehalten, in ihren Bereichen besonders DFG-Projekte zu beantragen.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn in den Schwerpunkten "Mobilität", "Infektion&Wirkstoffe/Therapeutika" und "Stadt der Zukunft" bis Ende 2018 jeweils ein Verbundantrag bei der DFG gestellt wurde. In diese Anträge werden außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sinnvoll eingebunden.

Darüber hinaus sind weitere Co-Berufungen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Braunschweig geplant.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung drei weitere Co-Berufungen erfolgt sind.

1.3 Open Hybrid LabFactory

Die Hochschule hat sich im kompetitiven Verfahren des BMBF zum neu eingerichteten Förderinstrument "Forschungscampus" als einer von zehn geförderten Bewerbern durchsetzen können. Die Open Hybrid LabFactory wird in Form einer public privat partnership das Thema des Leichtbaus für die Fahrzeugherstellung aufgreifen und in Konzepte für eine massentaugliche Produktion überführen.

Aufgrund der zahlreichen Partner mit unterschiedlichen Finanzierungen und den damit verbundenen rechtlichen Auflagen, ist der Aufbau einer Struktur für die OHLF zugleich eine große organisatorische Herausforderung.

→ Das Ziel ist erreicht, wenn das Gebäude errichtet und bezogen wurde, die Forschungsprozesskette in Betrieb genommen wurde und die Umsatzziele des Businessplans zu mind. 80% erreicht wurden. Die Umsatzziele der TU lauten für die einzelnen Jahre wie folgt:

2014: 0,5 Mio. Euro

2015: 0,7 Mio. Euro

2016: 1,3 Mio. Euro

2017: 2,6 Mio. Euro

2018: 4,1 Mio. Euro

2. Qualität des Studiums verbessern

- **2.1** Die Hochschule setzt sich das Ziel, die Zahl der Studienabbrecher zu senken und die Studienbedingungen zu verbessern.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn

- pro Fakultät bis Ende 2016 mindestens zwei aktuelle Herausforderungen in Studium und Lehre bearbeitet, dokumentiert und entsprechende Innovationsprojekte implementiert wurden.
- bis Ende 2016 insgesamt 15% der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und 15% der ProfessorInnen an den teach4TU Programmen zur hochschuldidaktischen Qualifizierung teilgenommen haben.
- bis Ende 2016 eine umfassende Best-Practice-Sammlung zu guter Lehre entstanden ist.
- bis Ende 2016 für alle Studieninteressierten ein Self Assessment in 14 Fächern eingeführt wurde.
- ein Folgeantrag "teach4TU Lehren lernen im Team" im Qualitätspakt Lehre eingereicht ist.
- **2.2** Die Hochschule setzt sich das Ziel, die Erneuerung der Campusmanagement-IT zur verbesserten Organisation des Student-Life-Cycles für Studierende und Mitarbeiter(innen) in drei Phasen zu erreichen. Die erste Phase bildet die Reorganisation der Bewerbung und Zulassung und die Anbindung an das zentrale Vergabesystem der Stiftung für Hochschulzulassung.
- → Die Ziele der Phase 1 sind erreicht mit der Einführung und Etablierung des Moduls Bewerbung und Zulassung bis WS 2016/2017 und der Einführung und Etablierung des Dialogorientierten Service Verfahrens bis WS 2017/2018.

Diese Ziele stehen in Abhängigkeit zur Verfügbarkeit von Beraterkapazitäten der HIS e. G. und der Stiftung für Hochschulzulassung und unter dem Vorbehalt der technischen Realisierbarkeit.

- **2.3** Die Hochschule setzt sich das Ziel, ihr Profil im Bereich der weiterbildenden und berufsbegleitenden Studienangebote zu stärken.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2016 ein übergreifendes Konzept zum Angebot und der Organisation wissenschaftlicher Weiterbildung erarbeitet und hochschulweit veröffentlicht wurde sowie die angestrebte Organisationsstruktur implementieren und auf dieser Basis ein erstes Weiterbildungsangebot eingerichtet wurde.
- **2.4** Die Hochschule setzt sich zum Ziel, den Einsatz von E-Learning Formaten und Blended-Learning auszubauen.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn die Koordinationsstelle etabliert, eine E-Learning-Strategie erarbeitet, die entsprechende technische Ausstattung verbessert ist und Lehrende sich über E-Learning-Best-Practice regelmäßig austauschen.

- **2.5** Die TU Braunschweig wird die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren zu mindestens 40% einsetzen, um den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote zu unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Langzeitstudierenden, die einen erfolgreichen Studienabschluss erreichen, von 13,4 % (Ausgangswert WS 13/14) auf mindestens 16% erhöht wurde und gleichzeitig auch der Anteil der Langzeitstudierenden an den Studierenden insgesamt von 8,2% (Ausgangswert WS 13/14) auf maximal 7% verringert wurde.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

- **4.1** Die Hochschule setzt sich zum Ziel:
- a) die Anzahl der Pilotmodule im Teilprojekt "Weiterbildungspool Ingenieurwissenschaften –
 excellent mobil" für ein berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium zum WiSe 2014/15
 auszuweiten und zu evaluieren, insbesondere mit Fokus auf zukünftige weiterbildende
 Masterstudiengänge.
- b) nach erfolgter positiver Evaluierung die Fortführung des Verbundprojektes Mobilitätswirtschaft".
- **4.2** Das Land Niedersachsen fördert das Projekt "Verfahren zur formalen Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen auf die berufliche Bildung Förderung der beruflichen Integration von Studienabbrechern" seit April 2014.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum Jahresende 2016
- a) das Modell einer Betreuungs- und Vermittlungsstelle von (potenziellen) Studienabbrechern mit beteiligten Kooperationspartnern, sowie ein Finanzierungskonzept entwickelt wurde,
- b) das Teilprojekt "Neustart IT" im IT-Bereich systematisch weiterentwickelt und die Übertragung dieses Anrechnungs- und Verkürzungsmodells auf weitere MINT- Aus- und Fortbildungsbereiche geprüft wurde sowie
- c) ein Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk auf- bzw. ausgebaut wurde.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Definition der drei Forschungsschwerpunkte Mobilität, Infektion & Wirkstoffe/Therapeutika, Stadt der Zukunft sowie wichtige Projekte dokumentieren, dass an der TU Braunschweig Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung in vielfältiger Weise betrieben wird. Beispielhaft seien genannt:

Einrichtung der W3-Professur "Nachhaltige Produktion & Life Cycle Engineering", Aufbau des Batterielabors Braunschweig (BLB) und der Open Hybrid LabFactory, Projekte wie "Bürgernahes Flugzeug", Transregio "Roseobacter", "Grüne Lernfabrik", "EnEff Campus: *blue*MAP TU Braunschweig und das Folgeprojekt "EnEff Campus 2020" sowie das Projekt zur Energiebudgetierung, das übergreifend infrastrukturelle Maßnahmen zur Energieeinsparung und Maßnahmen zum bewussten Umgang mit Energie verbindet und von Forschungsprojekten begleitet wird.

Die TU Braunschweig verpflichtet sich, die Forschung im Bereich Wissenschaft für die nachhaltige Entwicklung weiter zu stärken und wird 4 Forschungsanträge in diesem Themenfeld stellen.

6. Forschung und Innovation stärken

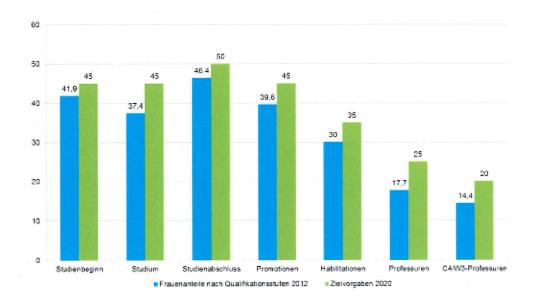
- **6.1.** Die Zentren sind angehalten, in ihren Bereichen besonders DFG-Projekte zu beantragen. Zu diesem Zweck hat die TU Braunschweig die Beratungsleistung im EU-Hochschulbüro erweitert und finanziert eine Stelle, die professionelle Beratung für die Antragstellung bei nationalen Fördermittelgebern anbietet. Die TU BS verpflichtet sich, diese Stelle längerfristig zu finanzieren.
- → Zusätzlich zu den in den Schwerpunkten geplanten SFB-Anträgen strebt die TU Braunschweig an, unter Berücksichtigung der grundgesetzlich geschützten Forschungsfreiheit, pro Schwerpunkt zwei kleinere Anträge unabhängig von den großen Verbundanträgen einzureichen.
- **6.2** Mit dem Forschungscampus OpenHybrid LabFactory wird die TU den Schwerpunkt Mobilität stärken und dabei auch Beiträge zu den Themen Energie und Produktionstechnik liefern
- → Am Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen wird nachgewiesen, dass die Finanzallokation im Bereich Mobilität gegenüber der Ausgangslage deutlich gesteigert wurde und der Schwerpunkt "Mobilität" dadurch deutlich unterstützt wurde.
- **6.3** Wichtige Ziele der Technologietransferstelle der TU Braunschweig im Existenzgründungsbereich sind:
- a) die Sicherstellung der Nachhaltigkeit von Gründungen. Im Kern geht es darum, dass Start-Ups aus der Hochschule lückenlos unterstützt werden. Zur Unterstützung hierfür sollen externe Partner

der Region, wie z. B. Wirtschaftsförderer, N-Bank und Kammern stärker in den Gründungsprozess eingebunden werden.

- → Das Ziel ist die Durchführung mindestens einer gemeinsamen Aktivität zur Unterstützung von Gründungen mit mindestens drei verschiedenen externen Partnern.
- b) Die Steigerung der Anzahl an Unternehmensgründungen zusammen mit der Ostfalia HaW
- → Das Ziel ist es, die Zahl der Gründungen innerhalb der nächsten drei Jahre (bis 2018) auf von 12 (im Zeitraum 2010-2012) auf 15 Gründungen bis 2018 zu steigern.
- c) Unternehmen Zugang zu Wissens- und Technologietransfer zu verschaffen. Dies bedeutet, dass eine bedeutende Zahl von Unternehmen angesprochen werden muss (aktives Marketing).
- → Ziel ist es daher jährlich mindestens 20 Unternehmensbesuche bzw. –ansprachen durchzuführen.
- **6.4** Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Informations- und die IT-Infrastruktur für alle Bereiche der Hochschule auf Basis eines Medien und IT-Entwicklungsplan, der das "Landes-IT-Konzept für Hochschulen in Niedersachsen 2014 bis 2020", die strategischen Überlegungen der Universitätsbibliothek und das E-Learning-Konzept der Universität berücksichtigt, zu stärken.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2015 ein Medien- und IT-Entwicklungsplan erstellt und veröffentlicht, sowie dessen jährliche Fortschreibung gewährleistet ist

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule hat sich 2013 für die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und im zentralen Gleichstellungsplan zur Erreichung von Zielzahlen bis 2020 verpflichtet. (s. Grafik: Frauenanteile nach Qualifikationsstufen 2012 sowie Zielvorgaben 2020)



7.1 Teilnahme an der Dialoginitiative "Geschlechtergerechte Hochschulkultur" mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. In der Gleichstellungskommission und im Senat wird über die in diesem Rahmen zu treffenden Maßnahmen und Aktivitäten regelmäßig berichtet.

7.2 Die Hochschule ist sich bewusst, dass es u. a. einer frühen Förderung des Interesses an ingenieur- und naturwissenschaftlichen Zusammenhängen bedarf, um den Anteil an Frauen in diesen Studienfächern langfristig zu erhöhen. Aus diesem Grund gibt es an der TU Braunschweig eine Vielzahl an Uni-Schule-Projekten, die sich mit diesem Thema befassen. Beispielhaft seien das Agnes-Pockels-SchülerInnen-Labor, und pi-Nut: Praktika in Naturwissenschaft und Technik genannt. Das Agnes-Pockels-SchülerInnen-Labor besteht seit 2002 und bietet Angebote für Kinder ab dem KiTa-Alter bis zum Abitur an. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, die Selbstkonzepte von Mädchen hinsichtlich ihrer naturwissenschaftlichen Fähigkeiten zu stärken. Mit dem Programm pi-nut können Mädchen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ein Praktikum an der Fakultät für Maschinenbau absolvieren. Durch aktives Experimentieren unter Anleitung erhalten die Teilnehmerinnen einen Einblick in die Möglichkeiten, die ein Maschinenbaustudium eröffnet.

Die Hochschule beteiligt sich weiterhin am Niedersachsen-Technikum.

Mit der Beteiligung am Zentrum für Genderstudies wird die hochschulinterne Verankerung verstärkt, sowie die hochschulübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geschlechterforschung und -lehre (Gender Studies) durch Lehrveranstaltungen, Gastprofessuren, Tagungen, Projekte/Maßnahmen, Beratung und Unterstützung der WissenschaftlerInnen und Studierenden sowie verschiedene Serviceleistungen.

Das *Zentrum* ist ein Kooperationsprojekt der drei Braunschweiger Hochschulen: Technische Universität Braunschweig, Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften und Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

- → Das Ziel ist erreicht, wenn Schülerinnen im Rahmen eines Mentoring-Programms für das Studium eines MINT-Faches an der TU Braunschweig motiviert werden und der Anteil weiblicher Studierender von 29,9 % (WS 2013/14) auf 35 % steigt.
- 7.3 Um Chancengerechtigkeit und Perspektivenvielfalt zu gewährleisten, setzt sich die TU Braunschweig für die Erhöhung des Frauenanteils in der akademischen Selbstverwaltung ein.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn a) Professorinnen aus Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind, Kompensationsmittel im Fall von überproportional starkem Engagement in der Gremienarbeit beantragen, b) die Zahl der Ausnahmegenehmigungen gem. § 26 Abs. 2 Satz 5 (40 % Frauenanteil in Berufungskommissionen) von 8 in 2013 auf 4 sinkt und c) der Frauenanteil im Senat von aktuell 7,7 % (1/13) auf mindestens 23,1 % (3/13) steigt.
- **7.4** Gleichstellung wird an der TU Braunschweig als ein Instrument der Qualitätsentwicklung verstanden.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn Gleichstellungsaspekte im Qualitäts- und Datenmanagement der TU Braunschweig durchgängig berücksichtigt und sämtliche Gender-Maßnahmen evaluiert werden.
- 7.5 Im Rahmen der Genderforschung hat die TU Braunschweig in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften eine Professur im Maria Goeppert-Mayer-Programm seit Dezember 2012 besetzt und diese in der Fakultät für Maschinenbau angesiedelt. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Thema "Gender, Technik und Mobilität" und zielt darauf ab, die Ergebnisse von sozial- und kulturwissenschaftlichen Analysen in die Technik- und Infrastrukturgestaltung einzubringen, insbesondere bei Mobilitätstechnologien.
- Die Arbeitsgruppe erarbeitet in Kooperation mit der Ostfalia und der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig einen Antrag für ein niedersächsisches Graduiertenkolleg zum Thema "Konfiguration von Mensch, Maschine und Geschlecht".
- → Das Ziel ist erreicht, wenn der Antrag für das Graduiertenkolleg beim Land Niedersachsen zur Förderung eingereicht wurde.

8. Internationalisierung intensivieren

- **8.1** Die Hochschule setzt sich das Ziel, eine Internationalisierungsstrategie zu etablieren. Die TU gewann bei der kompetitiven Ausschreibung der HRK ein Audit "Internationalisierung der Hochschulen". Nach der Erstellung eines Selbstberichts und nach einem Vorort-Audits im März 2014 steht der abschließende Bericht der Auditoren noch aus. Auf der Grundlage der Empfehlungen wird die TU im letzten Schritt des von der HRK begleiteten Prozesses in einer Zukunftswerkstatt Ziele definieren und Umsetzungsstrategien für die definierten Ziele erarbeiten.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn die in der Zukunftswerkstatt erarbeitete Umsetzungsstrategie bis Ende 2015 von den Gremien bewertet und ein Maßnahmenplan entworfen wurde.
- 8.2 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, sich in zunehmendem Maße an gemeinsamen Studiengängen mit ausländischen Hochschulen zu beteiligen, bestehende Dual Degree Programme (z. B. mit der Université de Technologie de Compiègne, der University of Nebraska at Omaha, der University of Rhode Island) zu konsolidieren und weitere Dual Degree Programme, z. B. mit der St. Petersburg State University of Economics, der Technischen Universität Sofia und der Vilnius Gediminos Technical University (Litauen) sowie einen Joint Degree Studiengang zu etablieren.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn der erste internationale Studiengang mit Joint Degree nach Abstimmung mit dem MWK hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung an der TU Braunschweig eingerichtet wurde.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

- 9.1 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienverantwortung
- a) Laufzeit von Arbeitsverträgen
- b) Familienfreundlichkeit
- c) Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und -professoren
- a) Die Hochschule hat sich mit dem Präsidiumsbeschluss vom 26.06.2013 ausdrücklich zu einer Beschäftigungspolitik bekannt, die unnötig kurze Beschäftigungen insbesondere auch im wissenschaftlichen Bereich vermeidet. Damit soll eine bessere Planungssicherheit auch für eventuelle Familiengründungen oder –erweiterungen gewährleistet werden. Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die zur Qualifikation gem. § 2 Abs. 1 WissZeitVG beschäftigt werden, sollen unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Mittel möglichst längerfristig, d. h. für einen Zeitraum von 2 Jahren oder länger, abgeschlossen werden. Im Rahmen von Drittmittelprojekten gem. § 2 Abs. 2 WissZeitVG werden Verträge mit wissenschaftliche

Mitarbeiter/innen – unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Mittel – möglichst für die vorgesehene Gesamtdauer des jeweiligen Projekts oder Teilprojekts abgeschlossen. Die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beträgt derzeit 9,35 Monate.

- → Das Ziel ist erreicht, wenn der Beschluss in die gesamte Hochschule kommuniziert wurde, die Befristungszeiten regelmäßig erhoben und kommuniziert werden und die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mindestens 13 Monate beträgt.
- b) Es wurde eine Umfrage zum Thema "familienfreundliche Hochschule" mit 1525 Teilnehmenden durchgeführt.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn die Ergebnisse in den Gremien diskutiert wurden und Best-Practice-Kataloge zum familienfreundlichen Umgang mit Studierenden und Mitarbeiter/innen erarbeitet und durchgängig kommuniziert und entsprechende Sensibilisierungen innerhalb der Weiterbildungsangebote für Professorinnen und Professoren sowie Führungskräfte integriert sind.
- c) Die Hochschule strebt die Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und -professoren an. Zu diesem Zweck soll die Zahl der Stellen für Juniorprofessuren, die mit einer Aussicht auf Tenure Track ausgeschrieben wird, über die Anzahl derjenigen Stellen hinaus, für die bereits die Tenure-Anschlussstelle vorhanden ist, erhöht werden. Dies wird ermöglicht, indem W1-Juniorprofessuren mit einer Option auf Tenure Track ausgeschrieben werden. Um Stellen für derartige W1-Juniorprofessuren mit Option können sich die Fakultäten erstmals 2015 bewerben. Die Realisierung der Option auf Tenure wird abhängig von der Zahl der zum gegebenen Zeitpunkt verfügbaren W1Tenure Track-Stellen sein. Die ersten derartigen Stellen werden spätestens 6 Jahre (2 x 3) nach Besetzung der ersten Options-Stellen benötigt. Um diese Stellen werden die Juniorprofessor/inn/en hochschulintern konkurrieren.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn das hochkompetitive Verfahren etabliert wurde und innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung 7 Juniorprofessuren besetzt werden konnten (aktuell sind drei Juniorprofessuren besetzt).
- **9.2** Die Hochschule ist sich der Verantwortung für die Qualität in der Wissenschaft und der besonderen Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre unter Wahrung des Rechts der akademischen Selbstverwaltung im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen für die Promotion bewusst. Sie bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK "zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren" und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

- **9.3** Die Hochschule kooperiert mit Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Graduiertenausbildung. Sie setzt sich zum Ziel, die Kooperation mit Fachhochschulen bei Promotionen zu stärken.
- Am 22. November 2013 wurde eine Rahmenvereinbarung mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Braunschweig/ Wolfenbüttel getroffen, die das Verfahren kooperativer Promotionen regelt, u. a. auch, dass Zusatzleistungen promotionsbegleitend erbracht werden können. Die Fakultäten sind dabei, ihre jeweilige Promotionsordnung an die Regelungen anzupassen und so den Rahmenvertrag auf der Arbeitsebene umzusetzen.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn die Rahmenvereinbarung in mindestens drei Fakultätspromotionsordnungen berücksichtigt wurde.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

10.1 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Studierenden durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, durch spezielle Beratungsangebote und aktuelle Arbeitsmarktinformationen sowie durch Kontakte zu potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Die Hochschule hält für alle Studierenden, die über die Studieneingangsphase hinaus sind, sowie Promovierende ein professionell betriebenes, differenziertes und auf unterschiedliche individuelle Bedürfnisse und Lebenssituationen abgestelltes Beratungsangebot vor. Dieses Angebot schärft den Blick für persönliche, vor allem auch überfachliche Kompetenzen, fördert Neugierde auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder und Formen des Berufseinstiegs und ermutigt zur Formulierung einer Erwartungshaltung gegenüber einer späteren Berufstätigkeit. Ein professioneller Career Service fungiert als Kontaktstelle für Arbeitgeber in Employer Branding- und Recruitment-Fragen.

- → Das Ziel ist erreicht, wenn:
 - das Angebot an individueller Bewerbungsberatung, Gründungsberatung und Potentialanalysen die Nachfrage abgedeckt hat und die Interessenten/innen nicht länger als 7 Tage auf einen Beratungstermin gewartet haben.
 - pro akademisches Jahr 70 Trainings für "Handlungsbezogene Kompetenzen" für 900 Teilnehmende angeboten wurden.
 - pro Semester mindestens 20 bedarfsgerechte Angebote wie z.B.
 Unternehmensexkursionen, Berufsfeldvorstellungen und Workshops mit Arbeitgeberbeteiligung vorgehalten wurden.

 Studierende regelmäßig und über verschiedene Kanäle wie Printmaterialien, Email-Verteiler und Webseiten über die aktuellen Beratungsangebote zur Berufsorientierung informiert wurden.

11. Lehrerbildung stärken

11.1 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Lehrerbildung zu einem Profilelement der Hochschule zu entwickeln.

Das Ziel ist erreicht, wenn folgende im Rahmen des Antrags zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung ausgearbeitete Projekte umgesetzt worden sind.

- TU^(Plus): Strukturelle und konzeptionelle Vernetzung der an der Lehrerbildung beteiligten Akteure
- TU^(Plus)GYM: Stärkung der fachlichen Kompetenz in der gymnasialen Lehrerbildung
- TU^(Plus)Quer: Stärkung der professionellen Kompetenz durch die Implementation von Querschnittsthemen
- TU^(Plus)GHR300: Stärkung der diagnostischen Kompetenz im Projektband

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

12.1 Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung -

- ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält,
- Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen,
- unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.
- → Das Ziel ist erreicht, wenn
- Die Daten eingestellt werden,
- Projektergebnisse veröffentlicht werden, und eine Plattform geschaffen bzw. genutzt wurde.

12.2 Einführung der elektronischen Drittmittelakte (SAP Foldermanagement)

Um die Basis für die Drittmittelerfassung aus Forschungsvorhaben zu schaffen, wird die TU Braunschweig durch Einführung des SAP-FoldersManagements eine zentrale IT-basierte Form der Aktenarchivierung mit gleichzeitiger Zugriffsmöglichkeit verschiedener Einrichtungen auf Datenbestände der Drittmittelverwaltung ermöglichen. Diese ganzheitliche Form der Aktenführung ermöglicht eine verbesserte und vereinfachte und auch transparentere Auswertungsmöglichkeit der bisher in verschiedenen Akten (bspw. Drittmittelverwaltung, Personalverwaltung, Controlling, Buchhaltung, etc.) und damit an verschiedenen Orten archivierten Datenbestände. Darüber hinaus ermöglicht diese Form der Aktenführung eine auf die aktuellen Anforderungen der modernen Arbeitswelt (z.B. alternierende Telearbeit) abgestimmte Form der Sachbearbeitung.

▶ Das Ziel ist erreicht wenn die elektronische Drittmittelakte vollständig eingeführt wurde und in

→ Das Ziel ist erreicht wenn die elektronische Drittmittelakte vollständig eingeführt wurde und in den operativen Betrieb gegangen ist.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Braunschweig, den \$\sqrt{2}\lambda2\lambda2\lambda2\lambda4\rangle}
Technische Universität Braunschweig

Der Präsident

Hannover, den AaAaaoAy
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur